

Rede und Fragen bei der RWE-Jahreshauptversammlung

von Anika Limbach (AntiAtomBonn, Netzwerk gegen Kohle und Atom)

1. Zur Kohleverstromung

Vor ein paar Tagen erschien in der FAZ ein Artikel mit der Überschrift: "Der Planet steht, das System wankt". Mit "System" sind die Lebensgrundlagen der Menschheit gemeint. In der Klimaforschung zeigen immer genauere empirische Daten, dass die Realität viele wissenschaftliche Modelle überholt. Der Klimawandel schreitet deutlich schneller voran als von den meisten Klimaforschern angenommen.

- Wie reagieren Sie auf diese neuen Erkenntnisse? Allgemein gefragt: Was ist Ihre Antwort auf die Klimakatastrophe? Wann vollziehen Sie endlich den Kohleausstieg - den notwendig schnellen Kohleausstieg?

Um das zu konkretisieren: In einer Studie des Ökoinstituts werden verschiedene Modelle eines machbaren Kohleausstieg dargestellt. Der Ausstiegspfad bis 2035 gilt darin als Königsweg, mit dem das Pariser Klimaabkommen noch gerade so erfüllt werden könnte. Doch zwischenzeitlich ist das weltweite CO₂-Budget weiter geschrumpft. Bezogen auf den deutschen Stromsektor bleibt nur noch EIN Ausstiegs-Modell im Rahmen des Zwei-Grad-Ziels, nämlich der Kohleausstieg bis 2025 mit einer Reduzierung aller Kohlekraftwerke um 74 % bis 2020. Wenn man dann einbezieht, dass eher die pessimistischen Annahmen der Realität entsprechen, dann reduziert sich das CO₂-Budget noch mal um die Hälfte. Wenn wir als Weltgemeinschaft so weiter machen wie bisher, ist das Budget in etwa 8 Jahren aufgebraucht. Können Sie sich vorstellen, was das bedeutet? Kein Kohleausstieg kann da schnell genug sein!

2. Zu den Atomkraftwerken:

Ab 25 Jahren Betriebszeit nimmt die Störanfälligkeit bei Atommeilern zu, und zwar exponentiell. Besonders gefährlich ist der Block in Gundremmingen – aus verschiedenen Gründen. Der Reaktordruckbehälter kann z.B. ganz plötzlich bersten, ohne vorherige Anzeichen. Die Schweißnaht befindet sich nämlich genau dort, wo die Druckwelle am stärksten ist. Die zunehmende Versprödung des Materials kann sich da besonders verheerend auswirken. Wollen Sie das riskieren? Inzwischen ist das Ding 34 Jahre alt.

In Lingen kommt hinzu, dass der Atommeiler wegen des Windstroms im Nord häufiger als üblich hoch- und runtergefahren werden muss. Das beschleunigt natürlich den Verschleiß. Komplett drosseln kann man den Meiler nicht, weshalb er oft die Netze verstopft, Sie wissen das. Die Situation wird sich zuspitzen, wenn ab 2019 noch viel mehr Off-Shore-Windstrom, übrigens Ihr Windstrom, auf die Kuppelleitung bei Lingen treffen wird. Das ist absurd, zwei Ihrer Kraftwerksarten blockieren sich dort gegenseitig.

- Warum halten Sie daran fest, Gundremmingen C und das AKW Emsland bis zum bitteren Ende betreiben zu wollen, also bis zum Jahr '21 und '22? Warum schalten Sie die Reaktoren nicht jetzt schon ab?

3. Zur Versorgungssicherheit:

Herr Schmitz, Sie behaupten, für die Versorgungssicherheit werde die Braunkohle noch lange gebraucht.

- Wie kommen Sie zu dieser Aussage?

Nach der aktuellen Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur gibt es in Deutschland grundlastfähige Kraftwerke mit einer Kapazität von insgesamt knapp 120 Gigawatt. Ich betone: grundlastfähig, die Solar- und Windkraftanlagen nicht mitgezählt. Wenn man die Reserveleistung abzieht und die Jahreshöchstlast gegen gerechnet, dann bleiben – je nachdem, wie konservativ man rechnet – zwischen 26 und 32 GW Kraftwerke übrig, die sozusagen überflüssig sind. Nehmen wir mal den Mittelwert, also 29 GW. Nehmen wir außerdem an, alle Atomkraftwerke gingen ebenfalls vom Netz, dann gäbe es trotzdem noch eine Überkapazität von knapp 20 GW. Das entspricht in Etwa der Menge an Braunkohlemeilern, die in Deutschland in Betrieb sind, rund die Hälfte davon im Rheinland.

- Wie passt das zusammen mit Ihrer Aussage?

Ich würde sagen, gar nicht.

Ich weiß, Ihre Datenquelle ist die Leistungsbilanz der Übertragungsnetzbetreiber. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Art von Berechnungen unter Experten als nicht mehr zeitgemäß gilt. Die entsprechende Abteilung im Wirtschaftsministerium sieht das genauso. Es werden dort eigene Berechnungen erstellt, in denen z.B. die Potentiale von Lastmanagement und Ausgleichseffekte viel mehr einbezogen sind.

Die Vielseitigkeit Erneuerbarer Energie – einschließlich Biomasse und Wasserkraft – trägt heute zur Versorgungssicherheit bei, Atomkraftwerke dagegen nicht mehr. Sie werden immer störanfälliger und sind damit unzuverlässig. Im Winter können sie durch eine Notabschaltung plötzlich ausfallen. Mehr als ein Gigawatt Strom sind dann auf einem Schlag nicht mehr verfügbar, weshalb unverhältnismäßig viele Reservekraftwerke vorgehalten werden. Ist Ihnen das bewusst?

Sie deuten im Geschäftsbericht an, dass konventionelle Kraftwerke im Moment keine hohen Margen abwerfen und deshalb in dem Bereich gespart werden müsse.

- Warum schalten sie stattdessen nicht unverzüglich ab, wenigsten die unflexiblen Kraftwerke – die Atomreaktoren und ihre uralten Braunkohlemeiler aus den 60er und 70er Jahren?

Das würde den Börsenstrompreis deutlich ansteigen lassen und damit die Margen Ihrer verbleibenden Kraftwerke erhöhen. Sie würden kaum etwas verlieren, sondern eher gewinnen, vor allem auch ein Stück mehr Glaubwürdigkeit.

Rüdiger Haude (sfv) bei der RWE-Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf Worte, die Rolf Martin Schmitz uns in seinem Bericht heute früh mit auf den Weg gegeben hat: „*Unsere Eigentumsrechte müssen gewahrt bleiben*“. In der Tat sind wir hier zu einer Hauptversammlung zusammengekommen, d.h. es geht um die Wahrung der Rechte der Aktionäre als Eigentümer der RWE AG. Über das Eigentumsrecht stehen einige interessante Bestimmungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In Art. 14 (2) heißt es „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“ Und in Abs. (3) Satz 1 desselben Artikels: „*Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.*“

RWE ist ja Experte für Enteignungen. (Anders als für Erneuerbare Energien, um nur diese Bemerkung zum hier so viel besprochenen „Deal“ zwischen RWE, Eon und Innogy einzuflechten.)

Wer im Rheinland das Pech hatte, auf einem Haus oder Hof zu leben, worunter Braunkohle

lagerte, sah sich mit der Drohung, oder gar der Durchführung, einer Enteignung seines Grundbesitzes konfrontiert - immer mit dem Hinweis, die Förderung der Braunkohle diene dem Wohle der Allgemeinheit, es gehe ja um die Sicherheit der Stromversorgung im Land.

Nun befinden wir uns aber im Jahr 2018. Für die Sicherheit der Stromversorgung ist Braunkohle nicht nur verzichtbar, gibt es doch eine Reihe anderer, gut entwickelter Stromerzeugungsarten mit großem, unerschöpflichen Potenzial: die Erneuerbaren Energien. Nein: Braunkohle ist geradezu schädlich für die Sicherheit der Stromversorgung, denn sie behindert den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die überwiegend volatil anfallen und als „Partner“ in einer Übergangszeit nur solche Fossilkraftwerke gebrauchen können, die gut regelbar sind. Das ist bekanntlich bei Braunkohlekraftwerken nicht der Fall - ebensowenig wie bei Atomkraftwerken, dem zweiten Standbein des RWE-Kraftwerksparks. (Dies sei heute am Tschernobyl-Jahrestag auch erwähnt, wenn wir über die Frage des Gemeinwohls reden.)

Schon technikimmanent verstößt RWE also gegen Art. 14 (2) des Grundgesetzes. Der Gebrauch des Eigentums von RWE dient schon seit Jahren nicht dem Wohle der Allgemeinheit, sondern schadet diesem.

Hinzu kommt nun die enorme klimaschädigende Wirkung der Verbrennung von Kohle. Die Weltgemeinschaft hat beim Pariser Klimaschutzabkommen Ende 2015 die Notwendigkeit einer raschen Dekarbonisierung der globalen Energieproduktion zu einem vordringlichen Ziel erklärt; und tatsächlich müsste bei einer Abwägung verschiedener Gemeinwohl-Ziele der Klimaschutz alle anderen Aspekte in den Schatten stellen - wenn diese nicht ohnehin in dieselbe Richtung weisen würden: Zerstörung dörflicher Gemeinschaften und erstklassigen Ackerbodens, Ausbringung von gesundheitsschädlichen Giften, Grundwasser-Manipulationen, die Vernichtung des FFH-Gebietes „Hambacher Wald“. Das Braunkohlegeschäft ist in jeder Hinsicht schlechthin gemeinwohlschädigend.

Und Sie wissen genau, dass die Klimaziele der Bundesregierung nicht ausreichend sind, um das Pariser Übereinkommen zu erfüllen!

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Frage an den Vorstand und an den Aufsichtsrat von RWE richten:

- Wie können Sie es der Menschheit gegenüber - aber auch Ihren Aktionären gegenüber - rechtfertigen, in einem ständigen Zustand des Bruchs des Grundgesetzes zu operieren?
- Was sagen Sie Ihren Anteilseignern, wenn Sie demnächst für die von Ihnen mitverursachten Klimaschäden haftbar gemacht werden? Schon hat das Oberlandesgericht Hamm am 30.11.2017 die „völlig berechtigte“ Klage des peruanischen Bauern Saul Luciano Lliuya gegen RWE angenommen, dessen Dorf Huaraz durch die Gletscherschmelze in den Anden bedroht ist.
- Was sagen Sie Ihren Anteilseignerinnen, wenn der deutsche Rechtsstaat das tut, was er längst hätte tun müssen, nämlich den Art. 14 (3) auf RWE anzuwenden und den Konzern zu enteignen? Dem „Wohle der Allgemeinheit“ würde dies dienen, sofern dann rasch aus der Braunkohle ausgestiegen würde.
- Warum kommen Sie dem nicht zuvor? Warum achten Sie nicht endlich das Grundgesetz und lassen die Kohle im rheinischen Boden?